



RUPRECHT-KARLS-UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Institut für Staatsrecht, Verfassungslehre und Rechtsphilosophie

**Prof. Dr. Anja Seibert-Fohr, LL.M. (GWU)**

Hengstberger Professur für Grund-und Zukunftsfragen des Rechtsstaates

## Stellenausschreibung

An dem völkerrechtlich ausgerichteten Lehrstuhl für Öffentliches Recht (Hengstberger Stiftungsprofessur) des Instituts für Staatsrecht, Verfassungslehre und Rechtsphilosophie in Heidelberg ist **zum 15. Februar 2017** (ggf. später) die Stelle einer/eines

**Akademischen Mitarbeiterin/ Mitarbeiters**

**(halbtags)**

zu besetzen.

Die Stelle ist zunächst auf die Dauer von zwei Jahren angelegt, die Vergütung erfolgt in E 13 TV-L. Gelegenheit zur **Promotion** wird gegeben.

**Einstellungsvoraussetzungen:** 1. Juristisches Staatsexamen mit weit überdurchschnittlichem Erfolg (mind. Prädikat) und der Nachweis hervorragender Leistungen im Bereich des Öffentlichen Rechts. Gute Fachkenntnisse im Bereich des Völkerrechts (mit entsprechendem Nachweis in der Schwerpunktsbereichsprüfung) sind ausdrücklich erwünscht. Gute Fremdsprachenkenntnisse (Englisch in Wort und Schrift verpflichtend; Französisch oder eine andere europäische Sprache erwünscht) sind ebenso Voraussetzung wie der sichere Umgang mit dem PC. Unverzichtbar sind Team- und Organisationsfähigkeit. Erfahrung bei der Mitarbeit an einem Lehrstuhl als studentische Hilfskraft ist nützlich.

Der **Aufgabenbereich** umfasst die Unterstützung von Forschung und Lehre auf dem Gebiet des Öffentlichen Rechts, einschließlich. des **Völkerrechts und der Menschenrechte**.

Bitte richten Sie Ihre **schriftliche Bewerbung** mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, aussagekräftiger tabellarischer Lebenslauf und Qualifikationsnachweise (Abitur, Liste der Scheine u. Staatsexamensnoten -Examenszeugnis kann nachgereicht werden)

bis zum **31.1.2017**

an Prof. Dr. Anja Seibert-Fohr (Betr.Bewerbung akadem. Mitarb.), Juristische Fakultät, Friedrich-Ebert-Platz 2, , 69117 Heidelberg

**Hinweis:** Reichen Sie bitte die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein. Bewerbungskosten können nicht erstattet oder übernommen werden. Wir bitten außerdem um Verständnis, dass Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden können.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.